„Decreto o determina a contrarre" – Ermächtigung Nr. 41 vom 19.09.2022
„Öffentlicher Auftrag, personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich" – Beauftragung Schwimmclub Brixen SJ 2022-23
CIG: Z3837CDC2A

Dei Schulführungskraft nimmt Einsicht in:

- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

- in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

- in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung": CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals", 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht", 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste"), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

Die Schulführungskraft stellt fest:

- dass in den Rahmenrichtlinien für die Grund- und Mittelschulen in Südtirol vorgesehen ist, dass die Grundschüler im Laufe der Grundschule einen Schwimmkurs besuchen und sich entsprechende Fertigkeiten und Fähigkeiten im Wasser aneignen;

- dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

- dass als geeigneter Vertragspartner der Schwimmclub Brixen, eine Organisation ohne Gewinnabsicht, für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners bekannt ist, welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

- dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

- dass die finanzielle Verfügbarkeit aufgrund einer Sonderzuweisung vonseiten der Bildungsdirektion gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner den Schwimmclub Brixen zu einem Gesamtbetrag von bis zu € 6.304,96 (inklusive evtl. MwSt.) für die Durchführung der Schwimmkurse am Grundschulsprengel Vahrn zu beauftragen.

Die Schulführungskraft
Dott. Evi Volgger

Firmato digitalmente da: Evi Volgger
Data: 20/09/2022 08:26:35

Wesentlicher Bestandteil der Ermächtigung

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung des Unternehmens oder der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für ihre Leistung MwSt. berechnet: **Schwimmclub Brixen** Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung: **Schwimmkurse Grundschulsprengel Vahrn** Ort/e: **Acquarena Brixen**, Termin/e: **lt. Angebot vom 16.09.2022** Vergütung: **€ 5.168,00 plus 22% MwSt.**

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:
Der Grundschulsprengel Vahrn kann auf eine langjährige Zusammenarbeit zurückblicken und hat stets gute Erfahrungen mit dem Verein gemacht. Der Verein reagiert sehr flexibel auf jegliche Anfragen um Terminverschiebungen bzgl. zusätzlichen oder reduzierten Bedarf an Schwimmlehrern. Die Schwimmlehrer des Vereins verfügen über die nötige Ausbildung und haben vielfach mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern. Der Verein hat seinen Sitz in der Acquarena.

Dass hinsichtlich des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7), nur ein Kostenvoranschlag eingeholt worden ist und zwar aus folgendem Grund:

☒	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. **Der Schwimmclub Brixen ist ein Verein ohne Gewinnabsichten in Brixen mit Sitz in der Acquarena. Die Acquarena ist das am nahesten gelegene Schwimmbad für unseres Schulstellen und am leichtesten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.** 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):

Falls der ausgewählte Wirtschaftsteilnehmer bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ist die „Wiedereinladung" zu begründen.

☐	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, welcher eine Referententätigkeit betroffen hat, in didaktischer Hinsicht durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, für diesen gleichartigen Auftrag, wiederum einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.